

Zutritt ins Rathaus

Zum Schutz der Gesundheit von Besuchern und Beschäftigten bitten wir, von einem Besuch des Rathauses soweit wie möglich weiterhin abzusehen. Sie erreichen die Mitarbeiter zu den gewohnten Öffnungszeiten telefonisch oder per E-Mail.

Falls ein persönlicher Termin zwingend notwendig ist:

Das Rathaus ist während der Öffnungszeiten ohne zu klingeln über den Vorder- und Hintereingang zugänglich.

Zutritt zum Bürgerbüro

Für Angelegenheiten, die im Bürgerbüro erledigt werden müssen, ist keine Terminvereinbarung notwendig.

Zutritt ins restliche Rathaus

Für die anderen Abteilungen des Rathauses bitten wir weiterhin um **Terminvereinbarung** mit der/dem jeweiligen Sachbearbeiter/in.

Eine Liste der Mitarbeiter/-innen finden Sie hier:

<https://www.ostrach.de/buergerservice/mitarbeiter-innen/>

Eine Aufgabenzuweisung können Sie diesem Link entnehmen:

<https://www.ostrach.de/buergerservice/zustaendigkeiten/>

Es besteht im Rathaus weiterhin die **Maskenpflicht**. Personen ab 18 Jahren tragen bitte eine **FFP2-Maske** (oder vergleichbar). Bitte kommen Sie alleine und halten Sie sich an die Abstands- und Hygieneregeln.

Für Ihr Verständnis bedanken wir uns herzlich.

Ihre Gemeindeverwaltung